



Schutz- und Hygienekonzept (neue Fassung seit 16.08.2021)

Firma: Schloß Neuhaus GmbH & Co. KG

Zum Schutz unserer Mitarbeiter/-innen, Besucher und Mieter und vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Wir informieren uns stets über die aktuell gültige Corona-VO des Landes Baden-Württemberg und halten diese in unserem Betrieb ein.
- Wir sind seit Beginn der Pandemie regelmäßig mit den zuständigen Behörden, insbesondere mit dem Ordnungsamt der Stadt Sinsheim, Frau Eisele in Austausch und erfüllen die an uns gerichteten Anforderungen ausnahmslos.
- Wir informieren alle Interessenten über die gültigen Vorgaben bzw. Beschränkungen öffentlich in unseren Medien, z.B. via Website und social Media.
- Unsere drei festangestellten Mitarbeiter sind seit 01.08.2021 vollständig geimpft. Andere Beschäftigte ohne Impfschutz halten stets den Mindestabstand von 1,5m ein oder tragen im Kundenkontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Unsere MitarbeiterInnen weisen Besucher, Mieter und sonstige Personen persönlich auf die aktuellen Vorgaben hin. Am Haupteingang befinden sich außerdem Aufsteller und Aushänge mit gleichlautenden Informationen.
- Personen mit erkennbaren Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) verwehren wir den Schloßzugang.
- Hygiene ist uns schon immer wichtig. Seit Pandemiebeginn befinden sich an allen Objekt- und Gebäudeeingängen Stationen zur Handdesinfektion. In den Toiletten sind neben Seifen- auch zusätzliche Desinfektionsspender montiert, die ebenfalls regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt werden. In allen Bädern und WCs wurden Stoffhandtücher durch Einweghandtücher ersetzt und Hygienehinweise aufgestellt.
- Wir erfassen die Kontakte aller Personen, die Schloß Neuhaus betreten. Dazu zählen Mitarbeiter, Besucher und Dienstleister für Events.



- Kunden, die Schloß Neuhaus für Veranstaltungen mieten, werden von uns zur Kontakterfassung und 3G-Kontrolle gebrieft. Wir fordern von den Mietern die jeweilige Gästeliste mit Erfassung des 3G Status ein und bewahren die Daten nach Maßgabe der Behörden auf.
- Wir verfügen über einen eigenen Bestand an FFP-Masken und Coronatests, den wir kostenfrei an Besucher und Gäste weiterreichen.
- Wir gehen jedem Verdachtsfall einer Coronainfektion nach, prüfen und melden diesen den Behörden.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Maik Brian
Telefon: 07266 / 8017
E-Mail: Maik.Brian@schlossneuhaus.com

Michael Freiherr von Gemmingen-Hornberg
Geschäftsführer
Schloß Neuhaus GmbH & Co. KG

Sinsheim, 16.08.21